

Dachneigung	20° - 35°
Dachform	Satteldach
Dacheindeckung	Faserzement-Wellplatten oder engobierte Ziegel Farbe: rot oder braun
Überbaute Fläche	max. 15 m ²
Dachfläche	max. 20 m ²
Fassadengestaltung	Bei Grenzbebauung sind die Gebäude in der Dimension und Gestaltung einander anzugleichen. Fensteröffnungen sind nur in der Größe von max. 1/8 der jeweiligen Wandfläche zulässig. Die Außenflächen der Wände dürfen nur mit einem dunkelfärbenden, die natürliche Maserung des Holzes erhaltenden Holzschutzmittel eingelassen werden.
Grundstück	Das natürliche Gelände darf nicht verändert werden. Abgrabungen und Aufschüttungen sind unzulässig.
Einfriedigung	Max. Zaunhöhe 1,25 m über vorhandenem, natürlichem Gelände. Einfriedigungen sind aus kunststoffummanteltem Maschendraht (Farbe grün) und Rundpfosten zu erstellen. Türen und Tore sind der Einfriedung anzugleichen. Entlang der Wege sind Betonrandeinfassungen bis zu einer max. Höhe von 0,30 m zulässig.
Unzulässige Anlagen u. Einrichtungen	Nebenanlagen wie Schwimmbecken, Schuppen, Kleintierställe, Aborthäuschen und ähnliches sind unzulässig. Nicht erlaubt ist das Aufstellen von Wohnanhängern, Notstromaggregaten und Gasbehältern sowie die Errichtung von Feuerstellen und die Befestigung von Flächen für Lagerzwecke.
Unzulässige Nutzung	Die Nutzung als Pferdekoppel, als Standplatz für Zelte und als Wochenendgrundstück ist unzulässig.

V. VERFAHRENSVERMERKE :

Der Gemeinderat Hafnlohr hat in der Sitzung vom 13.05.1997 die Aufstellung des Bebauungsplanes „BAUMGÄRTEN - ERWEITERUNG“ beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.7.98 ortsüblich bekanntgemacht.
Hafnlohr, den 12.1.99
Alfred Ritter, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 15.06.1998 in der Fassung vom 06.10.1998 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.11.98 bis 28.12.98 öffentlich ausgelegt.
Hafnlohr, den 12.1.99
Alfred Ritter, 1. Bürgermeister

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vom 15.06.1998 in der Fassung vom 06.10.1998 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
Hafnlohr, den
Alfred Ritter, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Hafnlohr hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.1.99 den Bebauungsplan „BAUMGÄRTEN - ERWEITERUNG“ vom 15.06.1998 in der Fassung vom 06.10.1998 gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
Hafnlohr, den 12.1.99
Alfred Ritter, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „BAUMGÄRTEN - ERWEITERUNG“ vom 15.06.1998 in der Fassung vom 06.10.1998 wurde am 15.1.99 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan „BAUMGÄRTEN - ERWEITERUNG“ ist damit in Kraft getreten.
Auf die Rechtsfolgen gem. § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB wurde hingewiesen.
Hafnlohr, den 21.1.99
Alfred Ritter, 1. Bürgermeister

I. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN :
gemäß § 9 BauGB und Art. 91 BayBO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Baugrenze
- Offene Bauweise
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Geplante Wasserleitung

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :
gemäß § 9 BauGB und Art. 91 BayBO

- SO**
Sondergebiet - Kleingartenhausgebiet
gemäß § 10 Bau NVO 1990
- I**
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Zulässig sind je Grundstück ein eingeschobiges Gartenhäuschen in Holzbauweise ohne Feuerungsanlage, auf max. 0,5 m sichtbarem Einzelfundament.
Die Versorgung des Gartenhauses mit Strom ist unzulässig.
- Firsthöhe**
max. Firsthöhe 3,50 m, gemessen über Oberkante natürlichem Gelände.

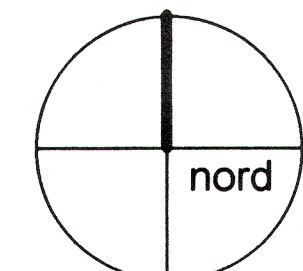
III. HINWEISE :

- Geltungsbereich des wirksamen Bebauungsplanes
 - Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Bestehende Wohngebäude
 - Maßangabe in Meter
 - Höhenlinien ü. NN
 - Vorhandene Wasserleitung
 - Flurnummern
- Das Planungsgebiet liegt im Überschwemmungsbereich der Hafnlohr. Auf mögliche Schäden durch Überschwemmung wird hingewiesen.

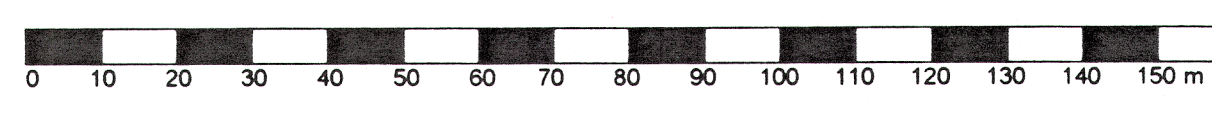
IV. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME :

- Vorhandene Fernwasserleitung NW 100 Guß, nach Bergrothenfels mit beiderseitigem Schutzstreifen
- Innerhalb des Schutzstreifens sind Bauten jeglicher Art sowie eine Bepflanzung mit Bäumen nicht statthaft.

GEMEINDE
HAFENLOHR
OT WINDHEIM
LANDKREIS MAIN - SPESSART
BEBAUUNGSPLAN
KLEINGARTENHAUSGEBIET
**"BAUMGÄRTEN"
ERWEITERUNG**



M. 1 : 1000



PLANUNG : ARCHITEKT WILLI MÜLLER ALFRED - RUPPERT - STR. 10 97828 MARKTHEIDENFELD TEL 09391 - 98240 FAX 09391 - 3168		GEZ: Siegmann
DATUM : 15.06.1998		
GEÄNDERT : 06.10.1998 <i>müller</i>	BLATT 1	